

(Absender)

IHK zu Schwerin
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Finanzanlagenvermittler

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
und

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

(Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.)

Antragsteller/in: Juristische Personen (z. B. AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt))

1. Antragsteller/in

1.1.

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)	
Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Registergericht und -nummer	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung	
PLZ	Ort
Telefon, Fax, E-Mail	

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1.2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(Für weitere gesetzliche Vertreter bitte Beiblatt 3.2. verwenden)

Familienname	Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon, Fax, E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

1.3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s, der/die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit zuständig ist/sind

(bei mehreren zuständigen gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt 3.1. verwenden)

Familienname	Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum

2. Tätigkeit innerhalb einer Personenhandelsgesellschaft

(Bei Tätigkeit in mehreren bitte Beiblatt 3.1. verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Handelsregistergericht und –nummer	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Handelsregistergericht und –nummer	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO und die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO für die Beratung und Vermittlung von

<input type="checkbox"/> Nr. 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Vermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
<input type="checkbox"/> Nr. 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
<input type="checkbox"/> Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO)

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen den/die Antragsteller/in oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

5. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den/die Antragsteller/in bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO gestellt?

nein

ja Falls ja, bei welcher Stelle _____

Ist der/die Antragsteller/in bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c, 34d, 34e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

6.1. Nachweis der Zuverlässigkeit

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original zu übersenden.

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde

- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)

beauftragt am _____

wird nachgeholt

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- die juristische Person selbst

beauftragt am _____

wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an.

6.2. Nachweis geordneter Vermögensverhältnisse

Hinweis: Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original zu übersenden.

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und
- die juristische Person selbst

liegt bei

wird nachgereicht

Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO; www.vollstreckungsportal.de)

liegt bei

wird nachgereicht

Auskunft des Insolvenzgerichtes (insolvensbekanntmachungen.de), ob Verfahren eröffnet wurde

liegt bei

wird nachgereicht

6.3. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV oder einer gleichwertigen Garantie

liegt bei

wird nachgereicht

6.4. Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler

Hinweis: Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV,
- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV,

6.5. Antrag auf Registrierung von bei der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Arbeitnehmer/innen im Vermittlerregister

- liegt bei
- wird nachgereicht

6.6. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

- liegt bei
- wird nachgereicht

6.7. Gewerbeanmeldung aus der § 34f Tätigkeit hervorgeht (aktuelle Kopie)

- liegt bei
- wird nachgereicht

Beachten Sie bitte Folgendes:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr in Höhe von 300 € im Umfang einer Kategorie und in Höhe von € 340,00 im Umfang von zwei oder drei Kategorien erhoben. Für die Bearbeitung der Eintragung ins Vermittlerregister wird eine Gebühr in Höhe von 55 € erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Es gilt § 144 Abs. 1 Nr. 1. Buchst. n sowie Abs. 4 GewO.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und §§ 11, 34f GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift